

Altersarmut durch Niedriglohnsektor ?

AG 60 plus für gesetzlichen Mindestlohn
Kurt Berlinger

Vor dem Hintergrund fallender Löhne, drohendem Ruin der Rentenkassen, verbunden mit der Gefahr einer steigenden Altersarmut der künftigen Rentner fordert der Vorstand der AG 60 plus UB Roth einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, der es einem in Vollzeit Beschäftigten ermöglicht, einen angemessenen Rentenanspruch zu erwerben und der deutlich über der derzeitigen Armutsgrenze von 960 € monatlich liegt!

1. Ausgangssituation

Das Bundesarbeitsministerium hat kürzlich in einer Presseinformation¹ mitgeteilt, dass der deutsche Arbeitsmarkt in einer „grundsoliden Verfassung“ sei. Im Jahresdurchschnitt 2011 erreichte die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Stand seit 1991.

Diese Verbesserung am Arbeitsmarkt geht jedoch an den älteren Arbeitnehmern vorbei. Dieses positive Bild wird dadurch getrübt, weil die nicht registrierte Unterbeschäftigung (z.B. arbeitssuchende Personen ohne Arbeitslosmeldung, Personen in Weiterbildungsmaßnahmen) deutlich über der registrierten Arbeitslosigkeit liegt.

Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) beträgt der Anteil der über 60-Jährigen in Beschäftigung an allen in dieser Altersgruppe nur 27,5%².

Daher appelliert das BMAS an die Unternehmen, die Potenziale Älterer stärker zu nutzen³. Gleichzeitig aber verschlechtert sich die Einkommenssituation der jüngeren Arbeitskräfte dramatisch. Von den insgesamt 2.047.612 Personen zwischen 60 und 64 Jahren, sind 62,68 % versicherungspflichtig, aber nur 37,31 % geringfügig beschäftigt.

2. Tariflöhne

In einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes wird darauf hingewiesen, dass es mindestens 33 Tariflöhne in verschiedenen Branchen gibt, die unterhalb der derzeitigen Min-

¹ Presseinformation des BMAS vom 03.01.2012

² NZ, 28.01.12, S. 5

³ Presseinformation des BMAS vom 03.01.2012

destlöhne liegen⁴. Seit längerem versuchen die Gewerkschaften und die SPD einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € festlegen zu lassen.

Bei einem gesetzlichen Mindestlohn und einer 40 Stundenwoche erreichen Arbeitnehmer aber nur einen Monatslohn von ca. 1473 € brutto. Ein Lediger mit Steuerklasse 1 würde dann Netto bei knapp 1.000 € monatlich liegen. Die Bundesregierung spricht von „Armut“, wenn eine Einzelperson im Monat weniger als 960 € Einnahmen hat. Das bedeutet, dass eine Person mit Mindestlohn bei Vollzeit bereits nur ganz knapp über der offiziellen Armutsgrenze liegt.

Dazu kommt, dass in der o.a. Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.12.2011⁵ die niedrigsten Tarifverdienste im Dezember 2011 in einigen Branchen bei 6,50 € liegen. In der ostdeutschen Systemgastronomie – dazu zählen zum Beispiel Fast-Food- und Restaurantketten – lag der Tariflohn bei 6,85 € pro Stunde !

Diese niedrigen Löhne gelten aber nicht nur für Geringqualifizierte Arbeitnehmer, sondern auch in einigen Branchen für Fachkräfte. So liegt der tarifliche Anfangsverdienst für Bäcker- und Konditorgesellen in Mecklenburg-Vorpommern bei 6,97 €.

3. Billiglöhne ruinieren Rente

Ist die Beschäftigungssituation der Älteren noch stark verbesserungsbedürftig, so ist die Lage bei den jüngeren Beschäftigten noch dramatischer und wird sich in Zukunft noch verschlechtern.

In einem Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klage einer Arbeitnehmerin abgewiesen, die 13 Kettenarbeitsverträge beim gleichen Arbeitgeber hatte und auf Festeinstellung geklagt hatte. Der EuGH sieht das als rechters an, wenn der Arbeitgeber einen guten Grund für diese Befristungen hatte. Diese Gründe muss nun das Bundesarbeitsgericht (BAG) untersuchen und erneut ein Urteil fällen.

Die Praxis der Kettenarbeitsverträge führt zusammen mit den Billiglöhnen aber dazu, dass immer weniger Beiträge in die Sozialkassen fließen, dass junge Leute immer weniger Sicherheit haben und entsprechend weniger an Familiengründung denken können.

⁴ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 488 vom 29.12.2011

⁵ ebenda

Das unterstreicht die Aussage von Herbert Rische, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung, dass der Ausbau des Niedriglohnssektors in Deutschland die Altersarmut drastisch erhöhen und letztlich die Sozialsysteme in Deutschland ruinieren wird⁶.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ist schon jetzt absehbar, dass es entweder eine Reihe von Rentnern geben wird, deren Rente möglicherweise unter dem Satz des Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) liegen wird oder die gar keinen Rentenanspruch erworben haben, weil die entsprechenden beitragspflichtigen Beschäftigungen nicht vorhanden waren.

4. Demografischer Wandel – Möglichkeit für Arbeit für alle?

Verschiedene Studien weisen seit Jahren auf die demografischen Entwicklungen hin. Das Erwerbspersonenpotenzial soll bis zum Jahr 2025 um ca. 3,5 Mio. Menschen sinken. In den Medien, von Wirtschaftsverbänden und in der aktuellen politischen Diskussion wird vor einem zunehmenden Fachkräftemangel gewarnt.

Bedingt durch niedrige Geburtenzahlen und zunehmende Lebenserwartung steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Gleichzeitig aber schrumpft die Bevölkerungsgröße. In dieser Prognose wurden bereits eine steigende Partizipation der Frauen am Arbeitsleben und eine verstärkte Zuwanderung berücksichtigt.⁷

Das würde aber bedeuten, dass grundsätzlich in Folge des demografischen Wandels es für alle auch mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geben wird.

In der Fachliteratur wird dagegen die Gefahr des Fachkräftemangels wegen der Anpassungsprozesse durch den demografischen Wandel als eher unwahrscheinlich angesehen⁸. Ein sinkendes Erwerbspersonenpotential verursacht langfristig keinen allgemeinen Mangel an Fachkräften, weil auf die Arbeits- und Gütermärkte viele marktorientierte Mechanismen wirken, um den demografischen Wandel auszugleichen⁹. Dazu zählen die Anpassung der Löhne und Güterpreise oder der Produktionstechnologie. Eine Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte sei daher nur kurzfristig und punktuell zu erwarten.

⁶ Stefan Schulte, „Billiglöhne ruinieren die Rente in Deutschland“, in: WAZ vom 24.03.2011

⁷ Vgl. Fuchs/Söhnlein/Weber: „Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Ost und West. Die Luft am Arbeitsmarkt wird für die Betriebe dünner“ in IAB Forum 02/2011, S. 4 ff.

⁸ Exemplarisch: Brunow/Garloff: „Arbeitsmarkt und Demografischer Wandel“, in IAB Forum 02/2011, S. 92 ff.

⁹ Ebenda S. 96